



Gesamtverband
Verkehrsgewerbe
Niedersachsen e.V.

VIERZEHNTE GEFAHRGUT- ÄNDERUNGSVERORDNUNG AN BUNDESRAT ÜBERSANDT

07.07.2023

Update vom 07.07.2023

Vierzehnte Gefahrgut-Änderungsverordnung im BGBl veröffentlicht

In unserer Verbandsinformation 22-1/2023 hatten wir bereits auf die wichtigsten mit der Vierzehnten Verordnung zur Änderung gefahrgutrechtlicher Verordnungen (GGÄndV) verbundenen Änderungen hingewiesen.

Das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) hat die 14. GGÄndV im Bundesgesetzblatt Teil I vom 4. Juli 2023 bekannt gemacht. Damit wurden die Vorgaben der internationalen Gefahrgutvorschriften ADR/RID/ADN 2023 in nationales Recht umgesetzt.

Die 14. GGÄndV ist mit Wirkung vom 1. Januar 2023 in Kraft getreten.

30.05.2023

Mit der Vierzehnten Verordnung zur Änderung gefahrgutrechtlicher Verordnungen werden die zum 1. Januar 2023 in Kraft tretenden Änderungen des ADR/RID/ADN in innerstaatliches Recht übernommen sowie daraus resultierende Änderungen insbesondere in den Zuständigkeiten und Pflichten in der GGVSEB in Kraft gesetzt.

Weitere Informationen und die Verordnung finden Sie hier.

Diese Informationen stehen nur für eingeloggte Mitglieder der Fachvereinigungen Spedition und Logistik / Möbelspedition zur Verfügung. Bitte loggen Sie sich ein oder wenden Sie sich an spedition@gvn.de / Telefon 0511 9626-260.

[Zum Login >](#)